



Anpassung der Gartenordnung Artikel 1.7

An der **Generalversammlung vom 17. Januar 2020** wurde der Antrag zur Statutenänderung vom Vorstand mit Option 1 einstimmig angenommen (51 Stimmen von 80 anwesenden Mitgliedern).

Dies bedeutet, dass das Giessen mit dem Schlauch per se nicht mehr verboten ist.

Diejenigen, die mit dem **Schlauch und Pumpe aus den Regenwassertonnen** bewässern wollen müssen in Zukunft Mindestanforderungen erfüllen. Diese sind:

- Der Hauptwasserspeicher muss mindestens 300 Liter Fassungsvermögen aufweisen
- Der Hauptwasserspeicher muss mindestens von einer Hälfte des Gartenhausdaches gespeist werden

Falls diejenigen, die mit dem **Schlauch und Pumpe aus den Regenwassertonnen** bewässern wollen aber den Mindestanforderungen nicht entsprechen, müssen jährlich einen **Wasserzins von 35 CHF** an den Gartenverein entrichten. Dies ist jedoch mit einer **Meldepflicht bis zum 1. Mai des laufenden Jahres** verbunden, die an den Vorstand **schriftlich** einzureichen ist.

Diejenigen, die mit dem **Schlauch direkt vom Brunnen** bewässern möchten, müssen **jährlich einen Wasserzins von 100 CHF** an den Gartenverein entrichten. Auch hier gilt die **Meldepflicht bis zum 1. Mai des laufenden Jahres**, welche **schriftlich** beim Vorstand einzureichen ist.

Ein Verstoss gegen diese Regelung wird mit Mahnungen quittiert, welche bis zum Ausschluss aus dem Gartenverein führen können. Siehe Statuten Artikel 9.

Die Meldung an den Vorstand kann per Email an aktuar@gartenverein-baar.ch oder per Post an Martin Necas, Mühlegasse 35c, 6340 Baar erfolgen. Bitte beachtet, dass eine zu späte Meldung für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die Meldung ist bis auf **schriftlichen Widerruf** gültig, jeweils auch wieder bis zum **1. Mai des laufenden Jahres**.

Der Vorstand hat beschlossen keine neuen „Statuten und Gartenordnung“ Bücher aus Kostengründen drucken zu lassen. Dieser Zusatz wird jedoch auf unserer Webseite publiziert.

Die Anpassung der Gartenordnung des Artikel 1.7 ist ab dem 18. Januar 2020 in Kraft.

Diejenigen die mit Kanne bewässern und keinen oder einen kleineren Wasserspeicher mit geringerer Wassernutzung besitzen, sollten sich zumindest um eine Aufstockung Gedanken machen, aus wirtschaftlichen sowie auch ökologischen Gründen. Eure Pflanzen werden es euch danken.

Der Vorstand wünscht allen ein ertragreiches und vor allem gesundes Gartenjahr!

Der Vorstand
Gartenverein Baar